



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	26.09.2018

Betreff:	Benennung der Mitglieder in den Fachausschüssen
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse bilden. Von dieser Möglichkeit wurde in den vergangenen Wahlperioden Gebrauch gemacht und es wurden nachfolgend aufgeführte Ausschüsse gebildet:

1. Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss mit 9 Ratsmitgliedern,
2. Sozial-, Jugend und Seniorenausschuss mit 9 Ratsmitgliedern und 7 Beiräten,
3. Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten mit 9 Ratsmitgliedern und 5 Beiräten,
4. Feuerwehrausschuss mit 9 Ratsmitgliedern und 6 Beiräten,
5. Sportausschuss mit 9 Ratsmitgliedern und 5 Beiräten und
6. Schulausschuss mit 9 Ratsmitgliedern und 4 Beiräten

Aufgrund der festgestellten Änderung der Stärkeverhältnisse wegen des Verlustes des Fraktionsstatus der AFD und des Antrages der Fraktion EBI ist es erforderlich die Ausschussbesetzungen neu festzustellen. Die Änderungen betreffen in der Hauptsache die AFD, da das Ratsmitglied Achim Postert nunmehr fraktionslos ist und gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nur verlangen kann, einem Fachausschuss (nicht dem Samtgemeindeausschuss) als beratendes Mitglied anzugehören, sowie der Fraktion der EBI, die in den Ausschüssen denen sie bisher als Grundmandatsinhaber angehört nun ein stimmberechtigtes Mandat hat. Die Benennung der Beiräte ist von diesen Änderungen nicht betroffen.

Für die Verteilung der Ausschusssitze auf die Vorschläge der Fraktionen bzw. Gruppen gilt gem. § 71 Abs. 2 und Abs. 3 NKomVG das "Verfahren nach Hare/Niemeyer". Die Sitze werden den Fraktionen und Gruppen entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los,

das die/der Ratsvorsitzende zu ziehen hat. Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Abs. 2 eine Fraktion oder Gruppe, der mehr als die Hälfte aller Ratsfrauen und Ratsherren angehören, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze abweichend von Absatz 2 Sätze 3 und 4 zu verteilen. In diesem Fall wird zunächst der in Satz 1 genannten Fraktion oder Gruppe ein weiterer Sitz zugeteilt; für die danach noch zu vergebenden Sitze ist wieder Absatz 2 Sätze 3 und 4 anzuwenden. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz gefallen ist, sind nach § 71 Abs. 4 NKomVG berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandatsinhaber). Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist. Die vorstehende Regelung ist für den Samtgemeindeausschuss, die Ausschüsse nach § 71 NKomVG sowie die nach den besonderen Rechtsvorschriften zu bildenden Ausschüsse gem. § 73 NKomVG anzuwenden, soweit nicht sondergesetzlich die Ausschussbesetzung abschließend geregelt ist. Bis auf das fehlende Stimmrecht unterscheidet sich die/der Grundmandatsinhaber/in in ihren/seinen Rechten nicht von den übrigen Ausschussmitgliedern. So kann ihr/ihm auch der Ausschussvorsitz, außer beim Samtgemeindeausschuss, übertragen werden. Das Grundmandat kann ausschließlich von Mitgliedern des Rates wahrgenommen werden. Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird, und die Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, damit der Rat den feststellenden Beschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG fassen kann, mit dem die Ausschussbildung abgeschlossen wird. Der Verzicht auf ein Grundmandat wirkt für die Dauer der gesamten Wahlperiode.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig die nachfolgend aufgeführte Besetzung der Ausschüsse.

Ausschuss für Finanz-,Wirtschafts- und Fremdenverkehrsangelegenheiten

Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste:

Heiko Willms, Erwin Freimuth, Christa Kleen-Koopmann, Ingo Eschen u. Fokko Saathoff

Fraktion CDU:

Jürgen Peters, Hugo Baack u. Martin Jacobs

Fraktion EBI:

Heiko Reents

Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss

Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste:

Gerhard Frerichs, Karin Emken, Christa Kleen-Koopmann, Martin Mammen u. Thilo Thedinga

Fraktion CDU:

Hugo Baack, Friedrich Deppermann u. Siebo Siebelts

Fraktion EBI:

Heiko Reents

Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten

Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste:

Ingo Eschen, Martin Mammen, Heiko Willms, Ingo Eschen u. Gerhard Frerichs

Fraktion CDU:

Enno Ihnen, Jürgen Peters u. Rene Weiler-Rodenbäck

Fraktion EBI:

Dave Münster

Feuerwehrausschuss

Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste:

Martin Jacobs, Friedhelm Hass, Hans-Georg Hunger, Kurt Zart u. Fokko Saathoff

Fraktion CDU:

Enno Ihnen, Adde Reents u. Rene Weiler-Rodenbäck

Fraktion EBI:

Heiko Reents

Sportausschuss

Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste:

Erwin Freimuth, Martin Jacobs, Thilo Thedinga, Kurt Zart u. Ingo Eschen

Fraktion CDU:

Jürgen Schröder, Martin Jacobs u. Helmut Oelrichs

Fraktion EBI:

Heiko Reents

Schulausschuss

Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste:

Karin Emken, Christa Kleen-Koopmann, Ulrike Maus, Johann Eschen u. Fokko Saathoff

Fraktion CDU:

Jürgen Schröder, Hugo Baack u. Adde Reents

Fraktion EBI:

Dave Münster

Esens, den 27.09.2018		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)					

Anlagenverzeichnis: